



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Januar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98 e)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/65/411)]

65/79. Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/60 J vom 3. Dezember 1986, 42/39 K vom 30. November 1987 und 43/76 H vom 7. Dezember 1988 über das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik mit Amtssitz in Lima,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/37 F vom 9. Dezember 1991, 48/76 E vom 16. Dezember 1993, 49/76 D vom 15. Dezember 1994, 50/71 C vom 12. Dezember 1995, 52/220 vom 22. Dezember 1997, 53/78 F vom 4. Dezember 1998, 54/55 F vom 1. Dezember 1999, 55/34 E vom 20. November 2000, 56/25 E vom 29. November 2001, 57/89 vom 22. November 2002, 58/60 vom 8. Dezember 2003, 59/99 vom 3. Dezember 2004, 60/84 vom 8. Dezember 2005, 61/92 vom 6. Dezember 2006, 62/49 vom 5. Dezember 2007, 63/74 vom 2. Dezember 2008 und 64/60 vom 2. Dezember 2009,

in Anbetracht dessen, dass das Regionalzentrum weiter fachliche Unterstützung für die Durchführung regionaler und subregionaler Initiativen bereitstellt und verstärkt zur Koordinierung der auf Frieden und Abrüstung und die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gerichteten Anstrengungen der Vereinten Nationen beigetragen hat,

in Bekräftigung des Mandats des Regionalzentrums, den Mitgliedstaaten der Region auf Antrag fachliche Unterstützung für ihre Initiativen und anderen Aktivitäten zur Durchführung von Maßnahmen im Dienste des Friedens und der Abrüstung und zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bereitzustellen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹ und mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die wichtige Hilfe, die das Regionalzentrum zahlreichen Ländern in der Region bei der Ausarbeitung von Plänen zur Verringerung und Verhütung bewaffneter Gewalt unter dem Aspekt der Rüstungskontrolle, bei der Förderung der Durchführung ein-

¹ A/65/139.



schlägiger Übereinkünfte und Verträge und bei Kapazitätsaufbauinitiativen zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen den Handel mit Feuerwaffen leistet,

die Unterstützung *begrüßend*, die das Regionalzentrum Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Rechtsinstrumenten zu Abrüstung und Nichtverbreitung bereitstellt,

unter Betonung der Notwendigkeit, dass das Regionalzentrum seine Aktivitäten und Programme auf umfassende und ausgewogene Weise und im Einklang mit seinem Mandat weiterentwickelt und stärkt,

die Unterstützung *begrüßend*, die das Regionalzentrum Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten² bereitstellt,

unter Hinweis auf den in der Resolution 59/78 der Generalversammlung vom 3. Dezember 2004 genannten Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen für den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung³, der von höchstem Interesse in Bezug auf die Rolle ist, die dem Regionalzentrum bei der Förderung dieser Frage in der Region in Wahrnehmung seines Mandats zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Zusammenhang mit Frieden und Abrüstung zukommt,

feststellend, dass Sicherheits- und Abrüstungsfragen in Lateinamerika und in der Karibik, der ersten bewohnten Weltregion, die zur kernwaffenfreien Zone erklärt wurde, schon immer als bedeutendes Thema angesehen wurden,

die Unterstützung *begrüßend*, die das Regionalzentrum im Berichtszeitraum bereitgestellt hat, um die aufgrund des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Vertrag von Tlatelolco)⁴ geschaffene kernwaffenfreie Zone zu stärken, die Ratifikation und Durchführung der bestehenden multilateralen Übereinkünfte im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen voranzubringen und dabei behilflich zu sein sowie Projekte auf dem Gebiet der Friedens- und Abrüstungserziehung zu fördern,

eingedenk der wichtigen Rolle des Regionalzentrums bei der Förderung vertrauensbildender Maßnahmen, der Rüstungskontrolle und -begrenzung, der Abrüstung und der Entwicklung auf regionaler Ebene,

sowie eingedenk dessen, wie wichtig Information, Forschung, Erziehung und Ausbildung für Frieden, Abrüstung und Entwicklung sind, um zwischen den Staaten Verständigung und Zusammenarbeit herbeizuführen,

1. *bekundet erneut ihre nachdrückliche Unterstützung* für die Rolle, die das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik bei der Förderung der Aktivitäten der Vereinten Nationen auf regionaler und subregionaler Ebene zur Stärkung des Friedens, der Abrüstung, der Stabilität, der Sicherheit und der Entwicklung bei seinen Mitgliedstaaten spielt;

2. *bringt ihre Befriedigung* über die Aktivitäten *zum Ausdruck*, die das Regionalzentrum im vergangenen Jahr durchgeführt hat, und ersucht es, die von den Ländern der Region vorzulegenden Vorschläge zur Förderung vertrauensbildender Maßnahmen, der Rüs-

² Siehe *Report of the United Nations Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects*, New York, 9–20 July 2001 (A/CONF.192/15), Kap. IV, Ziff. 24. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac192-15.pdf>.

³ Siehe A/59/119.

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 634, Nr. 9068.

tungskontrolle und -begrenzung, der Transparenz, der Abrüstung und der Entwicklung auf regionaler und subregionaler Ebene zu berücksichtigen;

3. *dankt* für die politische Unterstützung und die finanziellen Beiträge, die das Regionalzentrum erhalten hat und die für seinen Fortbestand unabdingbar sind;

4. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten in der lateinamerikanischen und karibischen Region, sowie an die internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Stiftungen, freiwillige Beiträge zur Stärkung des Regionalzentrums, seines Aktivitätenprogramms und dessen Durchführung zu leisten beziehungsweise diese Beiträge zu erhöhen;

5. *bittet* alle Staaten der Region, sich weiter an den Aktivitäten des Regionalzentrums zu beteiligen, indem sie Punkte zur Aufnahme in sein Aktivitätenprogramm vorschlagen und von den Möglichkeiten des Zentrums stärkeren und besseren Gebrauch machen, um die Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die internationale Gemeinschaft derzeit konfrontiert ist, damit die Ziele der Charta der Vereinten Nationen im Hinblick auf Frieden, Abrüstung und Entwicklung verwirklicht werden;

6. *erkennt an*, dass dem Regionalzentrum eine wichtige Rolle bei der Förderung und Entwicklung der regionalen und subregionalen Initiativen zukommt, die die Länder Lateinamerikas und der Karibik in Bezug auf Massenvernichtungswaffen, insbesondere Kernwaffen, und konventionelle Waffen, einschließlich Kleinwaffen und leichter Waffen, sowie den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung vereinbart haben;

7. *legt* dem Regionalzentrum *nahe*, die Aktivitäten auf den wichtigen Gebieten Frieden, Abrüstung und Entwicklung in allen Ländern der Region weiter auszubauen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

9. *beschließt*, den Punkt „Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

60. Plenarsitzung
8. Dezember 2010